Pressemitteilung: Bundesjustizminister Maas zeichnet Nachwuchsjuristen mit dem 'Fritz Bauer Studienpreis' aus

Pressemitteilung: Bundesjustizminister Maas zeichnet Nachwuchsjuristen mit dem "Fritz Bauer Studienpreis" aus

Bundesjustizminister Heiko Maas verleiht am 1. Juli erstmals den "Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte". Ausgezeichnet werden zwei Nachwuchsjuristen für ihre herausragenden Doktorarbeiten.
Dr. Arthur v. Gruenewaldt aus Frankfurt/M erhält den Preis für seine Dissertation "Die Richterschaft des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in der Zeit des Nationalsozialismus". Seine Untersuchung zeigt, wie willfährig sich die Frankfurter Richterschaft gegenüber der nationalsozialistischen Diktatur gezeigt hat und zu Mittätern des Unrechts wurde. Dr. Andreas Werkmeister wird für seine Doktorarbeit zu "Straftheorien im Völkerrecht" ausgezeichnet. Seine Arbeit knüpft an die Bemühungen Fritz Bauers an, mit Hilfe des Völkerstrafrechts staatliches Unrecht zu ahnden. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert.
Heiko Maas hat den Preis 2014 gestiftet, um an den einstigen hessischen Generalstaatsanwalt und Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses Fritz Bauer (1903-1967) zu erinnern. Mit dem Preis sollen Nachwuchsjuristen motiviert werden, sich mit Leben, Werk und Lebensthemen Fritz Bauers zu befassen. Dazu erklärt Bundesminister Maas. "Fritz Bauer hat seinen Beruf als Richter und Staatsanwalt stets als Verpflichtung verstanden, sich für die Demokratie und die Menschenrechte stark zu machen. Zu seinen Lebzeiten war er verfolgt, verhasst und umstritten. Heute ist Fritz Bauer ein Vorbild für alle Juristinnen und Juristen. Deshalb habe ich diesen Preis gestiftet".
Die Vergabe des Preises erfolgte unter Mitwirkung einer hochrangig besetzen Jury. Ihr gehören an: Christoph Flügge (Internationaler Strafgerichtshof für das ehem. Jugoslawien, Den Haag), Prof. Dr. Raphael Gross (Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt/M.), Werner Koep-Kerstin (Humanistische Union, Berlin), Prof. Dr. Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin) und Prof. Dr. Gerhard Werle (Humboldt-Universität zu Berlin).
Die Preisverleihung durch Bundesminister Heiko Maas findet statt am Mittwoch, 1. Juli 2015, 14:00 Uhr Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin Die Kolleginnen und Kollegen der Medien sind herzlich eingeladen. Um Anmeldung unter 030 18580-9090 oder per E-Mail unter presse@bmjv.bund.de wird gebeten.

Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Verantwortlich: Thorsten Bischoff
Redaktion: Dr. Juliane Baer-Henney, Florian Baumann, Piotr Malachowski, Dr. Philip Scholz, Dr. Julian Zado, Anne Zimmermann
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
Telefon 030/18 580 9090
Telefax 030/18 580 9046
presse@bmjv.bund.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=594119" width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des BMJV ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaats. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Im BMJV werden neue Gesetze und Verordnungen vorbereitet, bestehende Gesetze und Verordnungen verändert oder auch aufgehoben. Federführend ist das BMJV innerhalb der Bundesregierung vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Recht des gewerblichen Rechtschutzes und das Urheberrecht, das Strafrecht, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) und das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Notare, Patentanwälte und Rechtspfleger. Das BMJV ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Hierbei ist das BMJV beratend tätig. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung).Verstärkt widmet sich das BMJV dem durch den Vertrag von Amsterdam vereinbarten Aufbau und der Erweiterung der Zusammenarbeit der Europäischen Union in den Bereichen Justiz und Inneres.Schließlich bereitet das BMJV die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Richterinnen und Richter an drei der obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.Das BMJV ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers, die die amtlichen Verkündungsblätter des Bundes sind. Das BMJV nimmt zudem die automatisierte Dokumentation des Bundesrechts vor. Das BMJV ist an der juris GmbH mit beschränkter Haftung und der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH beteiligt. Außerdem führt das BMJV die Staatsaufsicht über folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts: die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof. Die Aufsicht über die Patentanwaltskammer führt das Deutsche Patent- und Markenamt, das eine nachgeordnete Behörde des BMJV ist.Zum BMJV gehört der Beauftragte für Menschenrechtsfragen, der für Grundsatzfragen der Menschenrechte und für die Durchführung internationaler menschenrechtlicher Konventionen zuständig ist und die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertritt.